

Elisabeth Helming

## „Die haben nichts – die bringen nichts“?! – Sozialpädagogische Familienhilfe: Familienbildung für sozial benachteiligte Familien

*„Also die Familienhelferin hat mich total unterstützt, schon bald wie meine richtige Mutter war die (lacht). Die hat sich total viel Mühe gegeben mit uns, dann hat sie die Schreibsachen mit mir gemacht, wenn ich Behördenkram gehabt habe, weil ich das alles vorher nicht gekannt habe. So hat sie mir das erklärt, wie das gehört. Sie ist mit mir aufs Landratsamt gefahren zum Beispiel, also das war echt super. Schade, dass ich sie nicht mehr hab. Wir sind auch viel spazieren gegangen, haben mit dem Buben was unternommen. Und dann hat sie gesagt: „Ja red dich nur aus“, hat sie gemeint, „wenn dir das gut tut“. Das hab ich total gut gefunden von ihr, dass wir uns halt ausgeredet haben, und die hat auch mit ihm Spiele gemacht und alles.“*

So Frau Pirger, eine junge, 22 Jahre alte Mutter über die Familienhilfe. Sie hatte einen Sohn im Alter von vier Jahren, keine Berufsausbildung und lebte in Scheidung von ihrem Ehemann, der wegen einer alkoholbedingten Straftat eine mehrjährige Gefängnisstrafe verbüßte. Frau Pirger blieb nach der Inhaftierung ihres Ehemannes schockiert und hilflos alleine zurück und wusste nicht, wie sie mit ihrem Leben und ihrer Aufgabe als Mutter fertig werden sollte; ihre finanzielle Situation war ungeklärt, die Wohnung wurde ihr gekündigt, ein Sorgerechtsentzug für das Kind stand bevor<sup>1</sup>.

### 1 Sozialpädagogische Familienhilfe – was ist das?

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine Form der Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII, deren Zielgruppe vor allem sozial benachteiligte Familien sind, wenn eine dem Wohl eines Kindes/Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, insbesondere wenn sich die Schwierigkeiten der Familie auf mehrere Lebensbereiche beziehen, beginnend mit knappen Ressourcen in der materiellen Versorgung. Der § 31 im KJHG lautet: „Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und *Hilfe zur Selbsthilfe* geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“

§ 27 zu Beginn des Abschnittes zu den Hilfen zur Erziehung definiert, wer Anspruch auf Hilfe zur Erziehung hat: und zwar ein Personensorgeberechtigter, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Abs. 2 sagt, dass Hilfe insbesondere nach den §§ 28–35 gewährt wird, Abs. 3: Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Mit diesem „insbesondere“ hat der Gesetzgeber eine Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung erlaubt.

<sup>1</sup> Das Beispiel ist entnommen: Helming, E./Schattner, H./Blumel, H. et al., Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe, Stuttgart 1999.

Der Anlass für den Einsatz einer SPFH liegt zumeist darin, dass Kinder im sozialen Umfeld, im Kindergarten oder in der Schule auffällig geworden sind. So wird oft auf die Eltern durch LehrerInnen, ErzieherInnen oder SozialarbeiterInnen (vom Jugendamt oder vom Allgemeinen Sozialdienst) Druck ausgeübt, Hilfe anzunehmen. In eher weniger Fällen nehmen die Eltern sich selbst als unterstützungsbedürftig hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder wahr und fragen um Hilfe nach. SPFH hat eher selten einen präventiven Charakter im engeren Sinn, sie wird meist in Krisen- und Gefährdungssituationen eingesetzt, in denen sorgerechtliche Maßnahmen drohen. In dieser Hinsicht ist sie eine „höherschwellige“ Maßnahme der Familienbildung im weitesten Sinn, wenngleich niedrigschwellig nach der Art ihres Handelns (siehe unten: Gehstruktur der Hilfe bspw.). Dies bedeutet auch, dass SPFH nicht immer ganz „freiwillig“ beginnt, dass die Motivierung der Familienmitglieder eine wesentliche Aufgabe ist<sup>2</sup>. Die Familien, die Familienhilfe erhalten, sind sozial benachteiligt und arm im Sinne der Lebenslagenforschung. Armut meint hier die Häufung von Unterversorgungslagen, d.h., es müssen immer mehrere Belastungen zusammenkommen: Die Unterversorgung bezieht sich auf die finanzielle Situation, Bildung, Gesundheit, Wohnung, Arbeit und die Verfügbarkeit sozialer und gesundheitlicher Dienste. Mangelnde Verfügbarkeit ist hier im objektiven wie auch im subjektiven Sinn gemeint, d.h. im Sinn des Nicht-Nutzen-Könnens. Diese Unterversorgung zieht nach sich erhebliche Einschränkungen in der Vernetzung von Familien, d.h. darin, wie viel soziale Unterstützung zur Verfügung steht bzw. von ihnen nutzbar gemacht werden kann; sie bedeutet eine Ausgrenzung in verschiedener Hinsicht: materiell, bildungsmäßig, sozial und räumlich, gesellschaftliche Wahl- und Teilhabemöglichkeiten sind beschnitten. Die mangelnden Teilhabemöglichkeiten haben Auswirkungen auf die Zukunftschancen von Kindern, und das beginnt bei ihrer Schulbildung<sup>3</sup>.

Im Jahr 2004 wurden nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes insgesamt 48 173 Familien durch sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt (bestehende Familienhilfen am 31.12.2004 und Familien mit 2004 begonnener Hilfe). Sozialpädagogische Familienhilfe hat im Vergleich zu weiteren Erziehungshilfen die größte Steigerungsrate zu verzeichnen: Wurden am 31.12. 1994 9951 Familien betreut durch SPFH, waren es 27 413 Familien 2004, die Zahl hat sich also innerhalb von 10 Jahren fast verdreifacht. In 2/3 der Familien lebten zwei und mehr Kinder. Jede zweite dieser Hilfen richtete sich an Familien von Alleinerziehenden, vorwiegend Mütter. Die Unterstützung durch sozialpädagogische Familienhilfe wurde bei knapp zwei Dritteln der bestehenden Hilfen vom Jugendamt oder anderen öffentlichen Stellen angeregt. In etwa 30 % wird angegeben, dass die Eltern selbst um sozialpädagogische Unterstützung nachgesucht hatten.

Als Anlass für die bestehenden Hilfen werden am häufigsten Erziehungsschwierigkeiten genannt (ca. 70 %), gefolgt von Entwicklungsauffälligkeiten (39 %), Beziehungsproblemen (29 %) sowie Schul- und Ausbildungsproblemen (22 %). Trennung bzw. Scheidung der Eltern und die Vernachlässigung von Kindern werden des Weiteren als Anlass der Hilfsmaßnahme angegeben (Mehrzahlennungen waren möglich).

Etwa 42 % der Familienhilfen werden in öffentlicher Trägerschaft durchgeführt, d.h., der Dienst der Familienhilfe ist bei einem Jugendamt angesiedelt. Entsprechend werden etwa 58 %

<sup>2</sup> Vgl. Helming, E., Kinder ohne Gewalt erziehen – auch wenn das Wasser bis zum Halse steht?, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Materialien zur Familienpolitik Nr. 8, Bonn/München, 2001, S. 68–93.

<sup>3</sup> Bezeichnet werden diese Familien oft als Multi-Problem-Familien; dieser Begriff umfasst aber nur die Ebene des Familiensystems, (Familien, die viele Probleme haben), er blendet den Bezug zur sozialen Benachteiligung dieser Familien aus, die teilweise über Generationen hinweg vererbt wird – und die tatsächlich zu vielen Problemen in den Familien führt.

von freien Trägern durchgeführt, die zumeist auf der Basis von Verträgen und Leistungsvereinbarungen vom kommunalen Jugendamt finanziert werden, in sehr unterschiedlichen Finanzierungsformen: sei es als Einzelfallfinanzierung oder über eine Förderung eines Trägers als Gesamtprojekt. Alle großen Wohlfahrtsverbände bieten diese Maßnahme an, insbesondere in den neuen Bundesländern gibt es teilweise auch kleinere Träger und Vereine, die SPFH anbieten und durchführen.

Der Ansatz der SPFH ist *mehrdimensional*, d.h. die Hilfe orientiert sich am gesamten Familiensystem und an dessen sozialem Netzwerk mit seinen Erziehungs-, Beziehungs-, sozialen und materiellen Problemen und Ressourcen; die konkrete Ausgestaltung der Hilfe entwickelt sich in der Zusammenarbeit von Familie und Fachkraft. Die Hilfe hat überwiegend eine *Geh-Struktur*, d.h., die Fachkräfte suchen die Familien in ihren Wohnungen auf. Familien werden teilweise auch mehrmals in der Woche über einige Stunden besucht, in den Zeitstrukturen gibt es eine große Flexibilität und Variabilität, je nach Bedarf der Familien (z.B. Kinderzahl), Konzeption des Dienstes der SPFH und Erfahrung der jeweiligen Fachkraft. Laut Statistischem Bundesamt betrug die durchschnittliche Dauer einer 2004 beendeten Familienhilfe in Deutschland 16 Monate.

**„Wenn sowieso fast alles schief geht – wozu dann noch in die Schule gehen?“ Themen bei einem Besuch einer Familienhelferin in Familie Karst<sup>4</sup>:**

Familie Karst ist eine Kernfamilie mit zwei Kindern im Alter von sieben und vier Jahren. Anlass für die Familienhilfe sind Schulschwierigkeiten des ältesten Kindes, das nicht in die Schule gehen will. Zudem gibt es generell Probleme in der Erziehung der Kinder: die Mutter fühlt sich in dieser Hinsicht von ihrem Mann alleingelassen und überfordert. Dazu kommen Angst vor Arbeitsplatzverlust und Angst vor einer Verteuerung der Betriebswohnung, die vermutlich privatisiert wird. Weitere Belastungen sind Schulden, eine voraussichtlich längere Abwesenheit des Vaters wegen einer Schulungsmaßnahme, hoher Alkoholkonsum beider Eltern, Partnerschaftsprobleme und eine schwere Krebserkrankung des Vaters: all das trägt zu einer prekären, risikoreichen und schwer zu bewältigenden Existenz dieser Familie bei.

**Beim zweiten Besuch des Familienhelfers in Familie Karst ergeben sich folgende Themen:** Frau Karst ist ebenfalls erkrankt, es steht eine Operation bevor. Der Familienhelfer klärt mit der Familie Bedingungen für die Familienpflege, die in dieser Zeit die Kinder versorgen soll; Anträge auf Kostenübernahme müssen ausgefüllt werden. Die Eltern beklagen sich über die Belastung durch den ständigen Streit ihrer Kinder, die an diesem Tag Kindergarten und Schule geschwänzt haben. Der Familienhelfer erzählt von einer Selbsthilfegruppe für Krebskranke für den Vater. Es wird besprochen, ob die ältere Tochter in einer heilpädagogischen Einrichtung ganztags untergebracht werden soll. Der Familienhelfer gibt der Familie Adressen. Er versucht mit Frau Karst ihren Tagesablauf durchzugehen, um Stresspunkte und Überforderungssituationen in Bezug auf die Kinder herauszufinden. Wie bestraft/belohnt sie ihre Kinder? Der Familienhelfer möchte die Eltern ermutigen, den Kindern klarere Grenzen zu setzen. Er stellt die Familienfreizeit des Dienstes der SPFH vor; diese wird von Frau Karst begrüßt, die sich darüber beklagt, dass sie nie aus ihrer Familie herauskommt.

<sup>4</sup> Das Beispiel stammt aus der im Rahmen des Projektes „SPFH in der Bundesrepublik Deutschland“ initiierten Selbstevaluation, während der Besuche in Familien von FamilienhelferInnen zeitweise detailliert ausgewertet wurden (siehe Helming, E./Schattner, H./Blüml, H. et al., Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe, Stuttgart 1999, Kapitel 13: Evaluation und Selbstevaluation).

## 2 Entwicklungen familienbezogener Hilfen zur Erziehung

Vor dem Aufkommen Sozialpädagogischer Familienhilfe schien – neben einer meist nicht ausreichenden Betreuung durch die Bezirkssozialarbeit – die Trennung von den Eltern und die Fremdunterbringung die einzige Möglichkeit, um das Wohl dieser Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Hans Heindl, langjähriger Jugendamtsleiter von Würzburg, erzählte in einem Vortrag von fünf Geschwistern, die in einem Kinderdorf untergebracht werden mussten; Grund der Unterbringung war eine Überforderung der Eltern. Die Unterbringung der Kinder dauerte ca. 10 Jahre bis zur Volljährigkeit und kam einer Auflösung dieser Familie gleich, denn es wurden keine Versuche unternommen, die Eltern zu unterstützen, obwohl sie durchaus nutzbare Ressourcen gehabt hätten. Des Weiteren führte er aus: „Der Kostenaufwand betrug rückblickend über 1,2 Millionen DM, der durchaus vertretbar ist. Anders allerdings sieht es aus, wenn Sie erfahren, dass die Kinder in den 10 Jahren ihres Heimaufenthaltes einen zehnmaligen Wechsel ihrer Bezugsperson, also der Gruppenmutter, Kinderdorfmutter, erleben mussten.“<sup>5</sup> Mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe wurde in der Jugendhilfe eine ambulante Hilfe zur Erziehung für Familien entwickelt, die diese Lücke schließen sollte.

SPFH stand zu Beginn eher in der Tradition klassischer Familienfürsorge: Es ging um äußerlich sichtbare „Erfolge“: saubere Wohnung, regelmäßiger Kindergarten- oder Schulbesuch, vollständig gestellte Anträge usw. Die – tendenziell die Eltern bevormundende – Betreuungsarbeit brachte jedoch nur wenig längerfristige Erfolge. Mit der Professionalisierung gab es eine Veränderung der Hilfe in Richtung Akzeptanz von Teilerfolgen, Delegation, mehr Distanz, mehr „Lassen“ der Familie, in Richtung *Empowerment* und *Ressourcenorientierung*<sup>6</sup>: Aktivierung der Eltern, ihr Leben selbstständig zu meistern.

Im Großen und Ganzen hat sich die SPFH zu einer intensiven und vielseitigen Hilfe zur Erziehung entwickelt, wenn diese Hilfe auch nach wie vor in sehr unterschiedlicher Qualität und in sehr unterschiedlichen Organisationsformen durchgeführt wird.

Sozialpädagogische Familienhilfe wird in vielen Kommunen inzwischen im Rahmen der ambulanten Erziehungshilfen (AEH) durchgeführt, was zu größerer Flexibilität und Variabilität der Angebote geführt hat. Beispielsweise können soziale Gruppenarbeit für die Kinder und Jugendlichen und/oder Erziehungsbeistandschaft und/oder Familienhilfe im engeren Sinn verknüpft werden; die Maßnahmen können abwechseln je nach dem Bedarf der Familien. Ein freier Träger in München führte z.B. Gruppenarbeit durch mit alleinerziehenden Müttern von pubertierenden Jungen, die gleichzeitig auch einzeln von der Familienhilfe dieses Trägers betreut wurden, und parallel dazu wurde für ihre Söhne eine Jungengruppe eingerichtet, so dass ein vernetztes Arbeiten im Team der AEH möglich wurde.

Des Weiteren gibt es eine Ausdifferenzierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in verschiedene Richtungen, hier seien einige Beispiele genannt:

<sup>5</sup> Vortrag auf der Fachtagung der Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen FamilienhelferInnen, am 22.11.1996 im DJI München.

<sup>6</sup> Siehe dazu: *Balluseck, H. v.*, Familien in Not, Freiburg 1999; *Balluseck, H. v.*, Ressourcen von Eltern – Ressourcen der Sozialarbeit, in: Soziale Arbeit 49(1), 2000, S. 10–15; *Petko, D.*, Gesprächsformen und Gesprächsstrategien im Alltag der Sozialpädagogischen Familienhilfe, Göttingen 2004; *Stark W.*, Empowerment, Freiburg 1996; *Gräwe, K./Gräwe-Gerber, M.*, Ressourcenaktivierung. Ein primäres Wirkprinzip der Psychotherapie, in: Psychotherapeut, 44(2), S. 63–73.

– *Aufsuchende Familienberatung/-therapie für „Multiproblem“-Familien, z.B. in Berlin*

Es arbeitet grundsätzlich ein Co-Therapeuten-Team pro Familie. Die Hilfe orientiert sich an Familien in Krisen sowohl in Bezug auf die Dauer als auch auf die Interventionsform. Es ist ein eindeutiges Therapieangebot. Die Hilfe ist zeitlich befristet auf sechs bis neun Monate. Als Qualifikation der TherapeutInnen ist eine familientherapeutische Weiterbildung erforderlich<sup>7</sup>.

– *Familienunterstützende Kriseninterventionsdienste*

Um dem Mangel vor allem an geeigneten ambulanten Maßnahmen in Krisensituationen abzuhelpfen und um Heimunterbringungen zu reduzieren, wurden aus den USA Konzepte von familiengerichteten Kriseninterventionen importiert. Es entstanden Dienste wie bspw. „FAM – Familienaktivierungsmanagement“, „FIM – Familie im Mittelpunkt“ und andere, die sich anlehnen an die amerikanischen „Family Preservation Services“ wie z.B. das „Families First Program“. Die Maßnahme versteht sich als intensives Kurzzeitprogramm; in ca. der Hälfte der Familien wird nach Abschluss eine SPFH oder eine andere Hilfe zur Erziehung eingerichtet. Die Grundprinzipien dieser Dienste sind gleich: Sie werden in Familien eingesetzt, in denen eine Fremdplatzierung unmittelbar bevorsteht. Interventionen finden in der familiären Umgebung statt. Weitere Stichworte zur Charakterisierung sind: Mehrdimensionalität des Ansatzes, Bezug auf die ganze Familie und Ressourcenorientierung. Es gibt eine Evaluation der Ansätze<sup>8</sup>.

– *Teilstationäre Arbeit mit Familien* (z.B. Triangel Berlin, Margarethenstift Saarbrücken):

Familientherapie mit Eltern und Kindern; Kombination von Eltern-Selbsthilfe mit professioneller Arbeit; bedarfsgangepasster flexibler Wechsel ambulanter und stationärer Arbeitsformen, bei der teilweise die Familien als Ganze für eine bestimmte Zeit stationär aufgenommen werden.<sup>9</sup>

### 3 Prinzipien und Arbeitsansätze der Hilfe<sup>10</sup>

Eine qualifizierte Sozialpädagogische Familienhilfe ist in der Lage, verschiedenste Arbeitsansätze zu integrieren. Die Arbeit grenzt häufig an das äußerst Machbare im sozialen Bereich und stellt die oft große Demoralisierung und Resignation der meist armen Familien und des sozialen Systems rund um sie in Frage. Die FamilienhelferIn muss ungewöhnliche Ideen entwickeln, um eine Veränderung in den Familien und im sie umgebenden sozialen Netzwerk herauszufordern. Die Nichtspezialisierung und Alltagsorientierung von SPFH ermöglicht es, jenseits von Entweder-Oder-Definitionen wie „entweder Therapie oder lebenspraktische Unterstützung“ eine Hilfeform bereitzustellen, die in einem Gesamtkontext der Familien handelt, deren Basis die Wertschätzung der Familien in ihrer Eigenheit ist und die Ermutigung der Familien beinhaltet, selbstständige Formen der Bewältigung ihrer Schwierigkeiten zu finden, ein genuiner Bildungsauftrag im weiteren Sinn: Bildung zur Selbstbildung. Die Herausforderung an die fachliche Arbeit der SPFH ergibt sich u.a. daraus, dass im § 31 KJHG „Hilfe zur Selbsthilfe“ als Aufgabe der SPFH genannt wird und dass häufig gerade diejenigen Familien SPFH erhalten, denen aufgrund ihrer Lebensumstände eine eigenständige Gestaltung ihres Lebens kaum zugetraut wird. In diesem Sinn ist Familienhilfe ein spezielles Angebot der Familienbildung für Familien, die – wie Studien zeigen – die eher mittelschichtorientierten Komm-Struktur-Angebote bspw. der Familienbildungsstätten nicht aufsuchen. Auch in Bezug auf Schwierigkeiten in der Erziehung liegt die große Chance, Veränderungen zu bewirken, darin, dass FamilienhelferInnen im Alltag

<sup>7</sup> Conen M.-L., Aufsuchende Familientherapie mit Multiproblemfamilien, in: Kontext 27(2), 1996, S. 150–165.

<sup>8</sup> Koch, G./Lambach, R., Familienerhaltung als Programm. Forschungsergebnisse, Münster 2000; vgl. auch Helming, E., Hilfen für Familien in Krisensituationen, in: Zeitschrift für Pädagogik 39, Beiheft, 1999, S. 53–168.

<sup>9</sup> Helming, E., Grundsätze und Methoden der Elternaktivierung, in: BMFSFJ (Hrsg.), Handbuch Bereitschaftspflege/Familiäre Bereitschaftsbetreuung, Stuttgart 2003, S. 254–275.

<sup>10</sup> Die Grundprinzipien auch der anderen Formen der Familienhilfen sind vergleichbar.

und direkt konkrete Interaktionen von Eltern und Kindern miterleben und mit den Eltern besprechen können<sup>11</sup>. Das haben Eltern, die SPFH erhalten haben, in Interviews betont: Im Gegensatz zur Erziehungsberatung, die für manche zu abstrakt war, deren „Tipps“ sie nicht verstanden haben bzw. nicht umsetzen konnten, waren ihnen die konkreten und direkten Besprechungen von Situationen viel hilfreicher. Eltern können in konkreten Situationen die *Erfahrung* machen, wie es sich anfühlt, aus der Mutter- bzw. Vater-Rolle heraus zu handeln, was sie dazu tun müssen. Es gibt im Alltag sehr viele Anforderungssituationen, die bewältigt werden müssen, in denen gravierende Lernprozesse für das ganze Leben ablaufen können. Und dies ist m.E. ein großer Vorteil von qualifizierten *aufsuchenden* Familienhilfen oder auch Angeboten, in denen die Familien zeitweise stationär aufgenommen werden.

### **Arbeitsansätze der Sozialpädagogischen Familienhilfe**

Aus den Belastungen der Familien ergeben sich die folgenden Arbeitsansätze, was durch eine Faktorenanalyse der Tätigkeiten der SPFH in der DJI-Untersuchung der SPFH in Bayern bestätigt wurde<sup>12</sup>:

- Der erste Arbeitsansatz ist auf die Eltern und auf familiendynamische Aspekte zentriert. Für diesen Arbeitsbereich wird der größte Arbeitsaufwand während der SPFH angegeben. Er zielt auf die Förderung der Elternpersonen und beinhaltet die Arbeit an der Eltern-Paarbeziehung. Es geht um eine Förderung derjenigen Grundlagen, die ein soziales Zusammenleben der Familien ermöglichen und erleichtern.
- Der zweite Arbeitsansatz zielt mit gleich großem Arbeitsaufwand auf die Verbesserung der Außenkontakte und die gezielte Förderung der Kinder. Thema in diesem Bereich ist die professionelle und private Vernetzung der Familien in ihren vielfältigen Bezügen zur Außenwelt, die Aktivierung außfamiliärer Ressourcen, dazu gehört ein fundiertes Wissen um Institutionen und Strukturen im Gemeinwesen. Es geht z.B. um Kontakte zu Behörden, Vermittlung zu Schulen und sonstigen Institutionen (große Schulschwierigkeiten von Kindern sind oft Anlass der Hilfe), aber auch um Organisation von Zusatzhilfen, die insgesamt hauptsächlich die Kinder betreffen: Hausaufgabenhilfe, Tagesbetreuung, Einzeltherapien u.a. (und dazu die Akzeptanz der Eltern erreichen). Aber auch gemeinsames Spielen mit Eltern und Kindern, Freizeitunternehmungen sind in diesem Ansatz enthalten.
- Der dritte Arbeitsansatz mit dem drittgrößten Arbeitsaufwand bezieht sich auf den lebenspraktischen Bereich. Hier geht es um die Verbesserung der Wohnsituation und um die Anleitung der Erwachsenen in praktischen Dingen.
- Der vierte Ansatz betrifft die Verbesserung der materiellen Grundlagen und ist bezogen auf die Verbesserung der materiellen Grundlagen z.B. durch Schuldenregulierung, Antragstellung (Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Hilfen u.a.), Unterstützung bei der Arbeitssuche usw.

Im Wesentlichen geht es bei der Arbeit der SPFH um Vermittlung: zwischen Eltern und Kindern, zwischen den Ehepartnern, zwischen der Familie und den sie umgebenden Systemen, zwischen der Familie und sozialen und materiellen Ressourcen im Gemeinwesen. Es geht um

<sup>11</sup> Auf diese Art und Weise arbeiten auch die sogenannten „Super Nannies“ und „Super Mamas“ der gleichnamigen TV-Serien auf RTL und RTL II, siehe dazu Helming, E., „Super Nanny“ – Differenzieren statt Dramatisieren, in: Wahl, K./Hees, K. (Hrsg.), Helfen „Super Nanny“ und Co?, Weinheim 2006, S. 87–102.

<sup>12</sup> Blüm, H./Helming, E./Schattner, H., Sozialpädagogische Familienhilfe in Bayern – Abschlussbericht, München 1994.

die Vermittlung des Alltags der Familien in andere gesellschaftliche Bereiche und zu den in ihnen geltenden besonderen, strukturellen und kommunikativen Logiken vor allem im Interesse der Kinder, die diesen Spagat, z.B. zwischen den unterschiedlichen Anforderungen und Normen von Schule/Kindergarten/Hort und Elternhaus immer wieder leisten müssen. In der Untersuchung des DJI zur SPFH wurden Schulen und Kindergärten als zweitwichtigste Kooperationspartner genannt. Gerade im Schulbereich wird durch die Fachkräfte viel Mühe aufgewendet: angefangen von der Organisierung von Nachhilfe oder heilpädagogischen Hortplätzen bspw. über die Ermunterung von Eltern, selbst mit den Lehrern zu sprechen, bis zu Netzwerkkonferenzen mit Lehrkräften. „Ich hab an Erfahrungen auch viel, weil die Schule, die hatte auch 'ne falsche Einstellung, und irgendwie durch die Familienhilfe haben sie eine bessere bekommen. Die denken: ‚Was ist eine Familie, die sechs Kinder hat?‘ – erstmal der altblöde Gedanke: 'Asozial'. Ich bin nicht asozial. Das eine Dumme ist, dass sogar manche von den Lehrern eine falsche Einstellung haben: 'Um Gottes willen, die haben nichts, die bringen nichts', da ist eine Voreingenommenheit schon da. Und wenn dann die Familienhelferin mit den Lehrern redet: 'Hoppla, die Mutter würde vielleicht gerne mehr zu Ihnen kommen, kann aber bedingt durch die Kleinen nicht, hat keinen Führerschein, und und und' – dann sehen sie das alles in einem anderen Licht.“<sup>13</sup>

LehrerInnen – so zeigen verschiedene Studien – haben zudem wenig bis keine Vorstellung von der Lebenssituation dieser Familien und ihre Ansprüche an die Eltern sind höher, als diese erfüllen können. Sie sind von ihrem Standpunkt aus wenig in der Lage, die Situation der Eltern zu verstehen, sehen lediglich die Defizite an Versorgung der Kinder und geraten in Gefahr, sich den Eltern gegenüber moralisierend und vorwurfsvoll zu verhalten. Die Eltern dagegen haben oft eigene sehr negative Bildungskarrieren und Erfahrungen mit der Schule, wehren sich gegen deren Ansprüche und versuchen auf diese Art und Weise, ihren Stolz zu wahren. Die Ausgrenzung von Familien auf der materiellen Ebene, die soziale Ausgrenzung nach sich zieht, führt zu großer Empfindlichkeit, zu schnell verletztem Stolz und auch Widerstand aufseiten der Familien, der leicht wieder negativ interpretiert werden kann. So entstehen Spiralen gegenseitiger Abwehr<sup>14</sup>. Die daraus entstehenden Eskalationsmuster zwischen Schule und Elternhaus baden die Kinder aus, sie sind die Leidtragenden in diesem Konflikt, von ihnen wird ein Spagat erwartet zwischen diesen beiden Lebenswelten.

## 4 Anforderungen an die Professionalität/ das methodische Profil von FamilienhelferInnen<sup>15</sup>

### **Basiskompetenzen:**

- Lösungsorientiertes, ressourcenorientiertes Denken
- strukturiertes Handeln in Balance mit dem Einlassen auf den eher diffusen und chaotischen Alltag

<sup>13</sup> Aussage einer Mutter im Interview, geführt im Rahmen des Projektes „Sozialpädagogische Familienhilfe in Deutschland“ des DJI, siehe dazu Helming, E./Schattner, H./Blüml, H. et al., Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe, Stuttgart 1999.

<sup>14</sup> Siehe dazu auch Helming, E., Die Eltern – Erfahrungen, Sichtweisen und Möglichkeiten, in: BMFSFJ (Hrsg.), Handbuch Bereitschaftspflege/Familiäre Bereitschaftsbetreuung, Stuttgart 2002, S. 139–275; Conen M.-L., „Wie können wir Ihnen helfen, uns wieder loszuwerden?“ in: Zeitschrift für systemische Therapie, 14(3), 1996, S. 178–185.

<sup>15</sup> Nach Helming, E./Schattner, H./Blüml, H. et al., Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe, Stuttgart 1999.

- systemisches Wissen und Denken: Die Familien innerhalb der größeren sozialen Systeme wahrnehmen
- Fähigkeit zu Selbstreflexion und Selbstevaluation, zur Hypothesenbildung und -überprüfung, zum Verwerfen der eigenen Hypothesen
- Kooperationsfähigkeit und Aushandlungskompetenzen in viele Richtungen, sei es in der Zusammenarbeit mit der Familie, mit anderen Institutionen (Jugendamt/ASD, Schule, Kindergarten usw.), mit einem Team, einer SupervisorIn oder in Bezug auf Co-Arbeit usw. In Bezug auf die Familien geht es um Austauschprozesse und Vermittlungsprozesse auf verschiedenen Ebenen: zwischen Kindern und Eltern, zwischen Vater und Mutter, zwischen der Familie und Verwandten, Nachbarn und dem weiteren Umfeld: Institutionen, Behörden usw. (Ebenen: individuelle, familiäre, Gruppen, sozialstrukturell). Es gilt, Vermittlungsprozesse zu Behörden, Schulen, Ärzten und sonstigen Institutionen in Gang zu bringen usw., aber auch innerhalb des privaten Netzwerkes der Familien, zu Verwandten, Freunden und Nachbarn: Thema ist die soziale Anbindung von Familien<sup>16</sup>.

### Kompetenzen bei der Organisation außerfamilialer Ressourcen

- Mobilisierung von Rechtsansprüchen und materiellen Ressourcen
- Aktivierung von Vernetzung: Wissen um Institutionen und unterstützende Strukturen im Gemeinwesen
- Soziale Gruppenarbeit (Unterstützung durch Frauengruppen, Aktivitäten wie z.B. Jahreszeitenfeste, gemeinsame Ferienangebote)
- Gemeinwesenorientierte Aspekte: Teilnahme an psychosozialen Arbeitsgruppen, Lobbyarbeit für arme Familien im Gemeinwesen, familienübergreifende Kooperationen, z.B. mit dem Allgemeinen Sozialdienst; sonstige besondere Vernetzungs- und Kooperationsstrategien

### Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit der Familie:

- In der Zusammenarbeit mit der Familie braucht es eine Balance aus freundlicher Anbindung und professioneller Distanz und auch Umgang mit Grenzen, den eigenen und den der Familien – was leichter gesagt als getan ist. Aus der Therapieforschung weiß man, wie wichtig der Faktor Beziehung für den Erfolg einer Therapie ist: die Qualität der Therapiebeziehung ist einer der am besten gesicherten Einflussfaktoren auf das Therapieergebnis<sup>17</sup> – was vermutlich auch für andere soziale Dienstleistungen wie Familienhilfe gilt, wobei „gefüllt“ werden muss, was die Qualität ausmacht, wie man sie entwickeln kann. Ein Aspekt davon ist vielleicht die im Paradox „Respektvoll konfrontieren“ bezeichnete Vorgehensweise. „Respekt“ ist überhaupt eine Haltung, die insbesondere in der Begleitung von sozial benachteiligten Müttern, Vätern und Kindern unbedingt erforderlich ist<sup>18</sup>. In allen Interviews, die in den Projekten des DJI zur SPFH mit sozial benachteiligten Eltern geführt wurden, brachten diese sehr deutlich zum Ausdruck, wie empfindsam sie nur den leisesten Ton von Abwertung wahrnehmen und mit

<sup>16</sup> Wenn FamilienhelferInnen Eltern „coachen“ hinsichtlich eines Aufbaus bzw. einer besseren Nutzung von deren privaten Netzwerken, führt dies anscheinend zu einer verstärkten Wirksamkeit der Familienhilfe, vgl. dazu Friedrich, S., Die Aktivierung sozialer Netzwerke innerhalb der Sozialpädagogischen Familienhilfe, unveröffentlichtes Manuskript, Hamburg 2004.

<sup>17</sup> Vgl. dazu Gräwe, K., Grundriss einer Allgemeinen Psychotherapie, in: Psychotherapeut 40, 1995, S. 130–145.

<sup>18</sup> Vgl. dazu Sennett, R., Respekt im Zeitalter der Ungleichheit, Berlin 2002.

Abwehr reagieren, da sie die Erfahrung von impliziter und oder gar expliziter Abwertung/sozialer Verachtung oft von Kindesbeinen an gemacht haben.

- Respektvolle, fachlich-kompetente Hausbesuche machen, Verbindung von Gast-Status und professionellem Auftrag; Arbeitsbündnis herstellen im Prozess einer gemeinsamen Zielfindung unter Klärung der Aufträge, Transparenz der Arbeit
- Beratungsansätze und Gesprächsführung
- kreative Ansätze: Skulptur, Rollenspiel, Strukturierungshilfen im Alltag, Rituale, Familiengeschichte mit Bildern, Metaphernarbeit, erlebnispädagogisches Handeln (Ausflüge mit Familien bspw.)
- Wissen um Entwicklung und Bedürfnisse von Kindern, Krisensituationen durch Familienzyklus, Wissen um Loyalitäten in Familien
- Strukturierung von Familien-Konferenzen, Paargesprächen

## 5 Erfolg und Wirkung von SPFH

Da es neuere Evaluationen von Familienhilfe nicht gibt, beziehen sich die folgenden Aussagen auf die Untersuchung des DJI zur SPFH in Bayern<sup>19</sup>, die gleichwohl noch Gültigkeit haben. In dieser Studie wurde der Erfolg von SPFH parallel von FamilienhelperInnen und von BezirkssozialarbeiterInnen eingeschätzt. Ein Vergleich der Einschätzung des Wirkungsgrades beendeter Sozialpädagogischer Familienhilfen von BezirkssozialarbeiterInnen und von Fachkräften der SPFH zeigte eine hohe Übereinstimmung. Etwa 1/3 der Sozialpädagogischen Familienhilfen hatte nach diesen Einschätzungen bei den Familien einen hohen, ca. 40 % einen mittleren Wirkungsgrad.

Eine weitere Analyse der Daten ergab drei besonders günstige Bedingungen hinsichtlich eines Erfolges von SPFH: Es arbeiteten in den Familien Fachkräfte, die mehr als drei Jahre Erfahrung in diesem Arbeitsgebiet hatten, deren SupervisorIn hatte eine therapeutische Ausbildung/Praxis, „Familiendynamik“ war als erster Arbeitsbereich gesetzt. Der Erfolg einer SPFH-Maßnahme ist abhängig also auch von den Rahmenbedingungen, unter denen SPFH durchgeführt wird.

Wie kann nun Erfolg in der SPFH inhaltlich benannt werden? Die generellen Zielsetzungen zu Beginn einer SPFH (etwa „Schulschwierigkeiten vermindern“) werden im Verlauf der Hilfe in kleinen Schritten erreicht, die nur *während* einer SPFH entwickelbar sind. Weiterhin verändern sich im Laufe einer SPFH die Anfangsziele, es kommen neue hinzu oder es treten positive Entwicklungen ein, die vorher nicht formulierbar waren, die aber trotzdem wesentlich für den Erfolg sind. Sichtbar werden kann ein Erfolg der SPFH an einer Reihe von Veränderungen:

- am gestiegenen Selbstwertgefühl der Familienmitglieder (das sich auf sehr vielfältige Art und Weise mitteilen kann);
- an der größeren Sicherheit von Eltern hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder;
- an der verstärkten Integration der Kinder in Schule und Nachbarschaft;

<sup>19</sup> Blüm, H./Helming, E./Schattner, H., Sozialpädagogische Familienhilfe in Bayern – Abschlussbericht, München 1994.

- daran, dass insbesondere für Kinder und Jugendliche Fördermöglichkeiten gefunden werden, die von den Eltern akzeptiert werden können, wie z.B. Frühförderung, heilpädagogische Tagesstätte, Hortplatz, Hausaufgabenhilfe, Berufsförderungskurse, aber auch Mitgliedschaft im Sportverein usw.;
- an einer gelungenen Reintegration von Kindern nach einer Fremdunterbringung;
- aber evtl. auch daran, dass Eltern einvernehmlich einer Fremdunterbringung von Kindern zu stimmen können und so Bindungen von Kindern nicht zerrissen werden;
- daran, dass Eltern mehr miteinander reden, einander mehr zuhören;
- an der erweiterten Fähigkeit der Eltern, ihre Rollen auszuhandeln, einander zu unterstützen;
- an einer Stärkung des Zusammenhalts der Familie oder an der Erkenntnis, dass eine Trennung sinnvoll ist;
- an einer bewussten Übernahme der Verantwortung für die Familie durch eine alleinerziehende Mutter;
- an einer verbesserten Kooperation der Eltern zugunsten ihrer Kinder nach Trennung/Scheidung;
- am größeren Einbezug der Familie in die Nachbarschaft oder an der Auflösung fragwürdiger Beziehungen, die die Familie schädigen;
- an der Veränderung des Verhältnisses zur Herkunftsfamilie, sei es durch erneute Anbindung oder durch Lösung von destruktiven Loyalitäten;
- an selbstbewussteren Beziehungen zu Behörden und Institutionen wie Kindergarten und Schule;
- an der kompetenteren Bewältigung von Problemen, die z.B. mit der weiteren Entwicklung der Kinder entstehen können;
- am Wissen von Eltern, wo sie Hilfe erhalten können, an wen sie sich wenden können; an der Fähigkeit, sich Unterstützung zu organisieren;
- daran, dass Eltern eine Arbeit gefunden haben;
- an der Verbesserung der materiellen Lebensgrundlagen;
- am aktiveren Kümmern um Gesundheit;
- am abnehmenden Schuldenberg;
- an einer besseren Wohnsituation;
- an der leichteren Bewältigung und Organisation des Alltags.

Erfolge von SPFH und Fortschritte von Familien müssen in prozesshaften Kategorien gefasst werden: Es gibt kein fertiges Ergebnis „Selbstbewusstsein“, es gibt nur „weniger“ und „mehr“, das relativ ist zur Ausgangssituation der jeweiligen Person. Wird diese Prozesshaftigkeit nicht beachtet, ist die Gefahr groß, normative Vorstellungen über das, was „richtiges“ und „falsches“ Leben ausmacht, dogmatisch und eindeutig zu setzen: Wie eine Wohnung z.B. aufgeräumt sein

sollte, wie selbstbewusstes Verhalten von Eltern und wie eine „ideale“ und „richtige“ Erziehung von Kindern sein sollte usw. Eine Auswertung und Bewertung der Wirkung und des Erfolgs einer bestimmten Sozialpädagogischen Familienhilfe ist Teil des Hilfeplanverfahrens in Form eines gemeinsamen Einschätzungsprozesses von Familie, FamilienhelferIn, BezirkssozialarbeiterIn/JugendamtsmitarbeiterIn und evtl. sonstigen Beteiligten aus dem sozialen Netzwerk der Familie wie z.B. LehrerInnen.

## 6 Perspektiven der Weiterentwicklung von Familienhilfen

### *Auf der Ebene der Angebote:*

Einerseits wäre m.E. eine weitere Ausdifferenzierung der Hilfen wünschenswert, die sich nicht voneinander abgrenzen, sondern die in ihren Erfahrung voneinander lernen. Des Weiteren gibt es z.B. sehr wenig öffentlich finanzierte Unterstützungsformen von Familien, die weniger eingreifend sind wie Familienhilfen:

- Sei es z.B., dass eine alleinerziehende junge Mutter eine Patenfamilie hat, ein Modell, das es in Schweden gibt. Das Jugendamt betreut, vermittelt und zahlt „Paten“, eine Art Kurzzeitpflegefamilien, die – ohne die junge Mutter zu bevormunden – ihr das Kind alle vier Wochen bspw. ein Wochenende abnehmen.
- Es müsste möglich sein, einer Familie mit vielen Kindern eine Haushaltshilfe zu finanzieren, zumindest zeitweise, um Mütter zu entlasten.
- Gut ausgebildete Familienhebammen, die in problembelasteten Stadtteilen arbeiten und wenig normativ vorgehen, können gerade für junge Mütter und Väter sehr unterstützend sein, ohne stigmatisierend zu wirken. Wenn Jugendhilfe eingreift, ist das oft erstmal auch mit einer großen Beschämung der Eltern verbunden, dass sie unfähig sind, alleine klar zu kommen.
- Sinnvoll wären alltagspraktische Angebote, z.B. eine Nachmittagsbetreuung, in die die Eltern wesentlich in die Betreuung mit einbezogen sind und sich kompetent erleben können. Bspw. wird ausgehend vom Verein „Family Help“ in Biberach und im Ortenaukreis, der aus Familienberatungsprojekten entstanden ist, in einer sogenannten „Elternschule“, einer Nachmittagsbetreuung von Kindern im Alter von 6–13 Jahren, mit sehr gutem Erfolg die aktive Mitarbeit der Eltern gefordert aus der Erfahrung heraus, dass sich Eltern kaum weiterentwickeln, wenn sie ihre Kinder in Tagesstätten abgeben (und auch hier sind es Eltern aus den lang bekannten sogenannten „Jugendhilfefamilien“); oder auch beim betreuten Jugendwohnen müssen Eltern mitarbeiten: putzen, einkaufen, Wäsche waschen, nach den Jugendlichen schauen, so dass auch hier die Beziehung über die Beteiligung am Alltag erhalten bleibt. Aktivierend scheint für die oft sehr demotivierten und resignierten Eltern, dass sie Unterstützung und gleichzeitig Gelegenheiten erhalten, sich in der Betreuung und Versorgung der Kinder als kompetent zu erleben.

*Inhaltlich-methodisch* liegen Perspektiven von wirkungsvollen Familienhilfen in einer konsequenten Weiterentwicklung von Konzepten der Elternaktivierung, verbunden mit einer sehr differenzierten Selbstevaluation, d.h. Auswertung der eigenen Arbeit.

Elternaktivierende Angebote gehen davon aus, dass es „unmotivierte“ Eltern nicht wirklich gibt, sondern dass dies eine Zuschreibung ist, die darauf beruht, dass das Angebot der Jugend-

hilfe nicht attraktiv genug ist für die Eltern<sup>20</sup>. In der ersten Zeit der Entwicklung von SPFH gab es z.B. viele strenge Ausschlusskriterien für den Einsatz von Familienhilfen, also welche Familien für diese Hilfe in Frage kamen, Sucht bspw. galt als Ausschlusskriterium. Das hat sich mit der Professionalisierung und Qualifizierung geändert; man sieht Erfolge von Familienhilfe auch bei Familien mit sehr gravierenden Problemlagen. D.h., es gilt den Fokus zu verschieben, weg von dem Tun der KlientInnen hin zum Verhalten der MitarbeiterInnen. Dieser Frage sollte sehr detailliert nachgegangen werden z.B. in Rollenspielen und in der Analyse von Videoaufnahmen von kleinen Interaktionssequenzen zwischen Eltern und den Fachkräften der Jugendhilfe; die systematische Auswertung und Bewertung der Arbeit scheint m.E. nach wie vor entwicklungsbedürftig.<sup>21</sup>

## 7 Schlussbemerkungen

Hilfen, die in solcher Nähe zum Lebensraum/-alltag von Familien arbeiten, müssen mit etlichen Spannungsverhältnissen umgehen, die in der konkreten Arbeit immer wieder ausbalanciert werden müssen:

- Unterstützung der Eltern bzw. der gesamten Familie und/oder Schutz der Kinder<sup>22</sup>?
- Ressourcenorientierung und/oder Behebung der Defizite der Familien?
- Familienhilfe ist Fremdhilfe zur Selbsthilfe: Wie weit geht Anspruch der FamilienhelferIn an die Familie, sich zu verändern, wie groß ist die Veränderungsbereitschaft der Familie selber?
- Schutz der persönlichen Daten der Familie, aber gute Kooperation mit dem Jugendamt?
- Anpassung der Familien an gesellschaftliche Normen oder Integration oder Selbstbehauptung und Eigensinn/individuelle bzw. familiäre Lebensentscheidungen?
- Soziale Gerechtigkeit einfordern oder individuelles Versagen von Eltern? Arbeit am Einzelfall und/oder Gemeinwesenarbeit und sozialpolitisches Einmischen, um die Strukturen zu verändern?
- Persönliches Engagement in der unmittelbaren Beziehung zu den Familien und/oder Pragmatismus der Professionalität?
- Unterstützung von Familien als ganzem System oder/und Therapien, Herauslösung, Betreuung, Förderung eines einzelnen Kindes oder eines einzelnen Elternteiles?
- Widersprüchlichkeit der Aufträge und Perspektiven: Was erwartet das Jugendamt, was die Eltern? Welche Unterschiede gibt es bspw. zwischen Vätern und Müttern, worum geht es den Kindern? Was möchte die FamilienhelferIn erreichen?

<sup>20</sup> Vgl. dazu Helming, E., *Grundsätze und Methoden der Elternaktivierung*, in: BMFSFJ (Hrsg.), Handbuch Bereitschaftspflege/Familiäre Bereitschaftsbetreuung, Stuttgart 2003, S. 254–275.

<sup>21</sup> Vgl. dazu auch Helming, E., Hilfen für Familien in Krisensituationen, in: Zeitschrift für Pädagogik 39, Beiheft, 1999, S. 53–168; Helming, E., Indikation in der Sozialpädagogischen Familienhilfe, in: Fröhlich-Gildhoff, K., Indikation in der Jugendhilfe, Weinheim/München 2002, S. 53–76; Helming, E., Die Eltern – Erfahrungen, Sichtweisen und Möglichkeiten, in: BMFSFJ (Hrsg.), Handbuch Bereitschaftspflege/Familiäre Bereitschaftsbetreuung, Stuttgart 2003, S. 139–275.

<sup>22</sup> Vgl. dazu Wiesner, R., Zwischen familienorientierter Hilfe und Kinderschutz – Interventionen im Rahmen des KJHG: Ein unlösbare Dilemma? in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 45(8), 1996, S. 286–289.

- Familienhilfe: Sozialarbeiterische/-pädagogische und/oder therapeutische Unterstützung?
- Ist „Freiwilligkeit“ der Eltern eine notwendige Basis der Arbeit oder ist auch Arbeit im so genannten „Zwangskontext“, d.h. z.B. als gerichtliche Auflage, möglich?

Am Beginn der Jugendhilfe stand die Vorstellung, das Wohl von Kindern hauptsächlich erreichen zu können über die Trennung der Kinder von den Eltern, von ihrem Herkunfts米尔ie, was in starkem Maße auch das Selbstverständnis der Jugendhilfe in der DDR bestimmt hat. Andererseits gibt es Ansatzpunkte aus Untersuchungen von Heimkindern, aus Studien zum Pflegekinderbereich, aus Befragungen von Straßenkindern usw., wo – trotz schwieriger häuslicher Bedingungen – Kinder und Jugendliche äußern, dass sie eigentlich doch bei ihren leiblichen Eltern leben möchten. In der Familientherapie ist das Problem als eines der Loyalitäten bzw. Loyalitätskonflikte formuliert worden<sup>23</sup>. Wenn SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen abwertend und bevormundend mit Eltern umgehen, bedeutet das, Kinder in Konflikte zu stürzen bzw. ihre Schwierigkeiten zu verschärfen. Wenn SozialpädagogInnen meinen, die eigentlich „besseren“ Eltern bzw. Bezugspersonen zu sein, wenn sie die Loyalitäten der Kinder zur Herkunftsfamilie nicht beachten, geraten sie leicht in Konkurrenz zu den Eltern, ein Misserfolg der Hilfe wird absehbar. Nielsen/Nielsen/Müller<sup>24</sup> beschreiben in Fallbeispielen, wie Sozialpädagogische Familienhilfe erfolglos bleibt oder schlimmstenfalls sogar Familien destabilisiert, wenn FamilienhelferInnen sich zu sehr mit den Kindern gegen die Eltern identifizieren. Eltern können es aber auch durchaus als Entlastung und Erleichterung empfinden, wenn ihre Kinder zusätzlich gefördert werden (durch heilpädagogische Tagesbetreuung, Spieltherapien, Hausaufgabenbetreuung usw.). In Einzelfällen ist eine intensive Förderung eines einzelnen Kindes/Jugendlichen in Ergänzung bspw. zur SPFH oder als Nachfolgehilfe unter bestimmten Bedingungen sinnvoll und notwendig. Die Förderung der Kinder unabhängig von den Eltern hat Grenzen, wenn die Balance von innen und außen nicht stimmt, wenn Eltern sich durch solche Maßnahmen kritisiert und abgewertet fühlen und wenn die Kinder sich zerrissen fühlen<sup>25</sup>. Herrmanns<sup>26</sup> kommt aufgrund einer Auswertung verschiedener zu dem Ergebnis, dass soziale Unterstützung von Eltern direkte als auch indirekte positive Wirkungen auf das elterliche Verhalten und auf die kindliche Entwicklung hat.

Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine Form der Familienbildung für sozial benachteiligte Familien, die zwar nicht niedrigschwellig im Zugang, aber in der Arbeitsweise ist.

Verf.: Elisabeth Helming, Deutsches Jugendinstitut, Postfach 90 03 52, 81503 München

<sup>23</sup> Boszormenyi-Nagy I./Spark G.M., *Unsichtbare Bindungen*, Stuttgart 1993.

<sup>24</sup> Nielsen H./Nielsen K./Müller C.W., *Sozialpädagogische Familienhilfe. Probleme, Prozesse und Langzeitwirkungen*, Weinheim/Basel, 1986.

<sup>25</sup> Vgl. dazu auch Conen, M.-L., Wenn Heimerzieher zu nett sind ... – Heimkinder im Loyalitätskonflikt zwischen Eltern und Erziehern, in: Evangelische Jugendhilfe 4, 1996, S. 206–216.

<sup>26</sup> Hermanns, J., Risk accumulation in child rearing and the concept of family support, in: Hermanns, J./Leu, H.R. (Hrsg.), *Family risks and family support*, Delft 1998, S. 103–113.